



BERICHT DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER

Das Präsidium der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen hat die Bilanz des Geschäftsjahres 2021, einschließlich der zusammenfassenden Übersichten und der grafischen Darstellungen der erzielten Ergebnisse, sowie den Verwaltungsbericht des Präsidenten dem Kollegium der Rechnungsprüfer, zur Überprüfung vorgelegt.

Im Vorfeld verweisen wir auf die Kontrollen zur Kenntnis, die hinsichtlich der vom Art. 2403 ZGB vorgesehenen Kompetenzen durchgeführt wurden und weisen auf folgendes hin:

Überwachung der Verwaltung

Wir haben über die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und der Satzung unter Berücksichtigung der Grundsätze einer korrekten Verwaltung gewacht.

Wir haben an allen Sitzungen des Kammerrats und des Kammerratsausschusses teilgenommen. In diesem Rahmen haben wir darüber gewacht, dass die gesetzlichen, statutarischen und internen Vorschriften eingehalten wurden. Weiters bestätigen wir, dass die gefassten Beschlüsse unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung der Körperschaft zustande kamen. Es wurde weder unvorsichtig, gewagt noch risikoreich oder im möglichen Interessenskonflikt gehandelt, noch wurde die Integrität des Körperschaftsvermögens gefährdet.

Wir haben vom Verwaltungsorgan und vom Abteilungsleiter der Verwaltungsdienste die notwendigen Informationen über die allgemeine Entwicklung der Geschäftsgebarung und über ihren voraussichtlichen weiteren Verlauf, sowie über die bedeutendsten und umfangreichsten Geschäfte erhalten und können versichern, dass die getroffenen Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und der Verwaltung stehen.

Wir haben Kenntnis von der Organisationsstruktur der Körperschaft erlangt und darüber gewacht. Diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken.

Wir sind nicht der Ansicht, dass die Körperschaft außerordentlichen Risiken unterliegt.

Wir haben die Angemessenheit des Verwaltungs- und Buchungssystems bewertet und darüber gewacht. Überdies haben wir auch die Verlässlichkeit des Letzteren in Bezug auf eine korrekte Bewertung der Gebarung überprüft, indem wir von den Verantwortlichen der Abteilungen die entsprechenden Informationen erhalten haben und die betrieblichen Unterlagen überprüft haben. Auch diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken.



Im Laufe des Geschäftsjahres hat das Kollegium jene vom Gesetz vorgesehenen Gutachten, vor allem hinsichtlich des Voranschlags und dessen Änderungen abgegeben sowie in allen weiteren Fällen, in denen ein Gutachten notwendig war.

Im Zuge der oben beschriebenen Kontrolltätigkeit sind keine weiteren wesentlichen Vorkommnisse aufgetreten, deren Erwähnung im vorliegenden Bericht notwendig wäre.

In Bezug auf die Bilanzüberprüfung weisen wir auf Folgendes hin:

Der Vermögensstand weist einen Verlust von 137.728 Euro auf, welcher sich aus folgenden zusammengefassten Daten ergibt:

• Aktiva	€	117.090.197
• Passiva	€	21.182.921
• Eigenkapital	€	95.907.276
davon Verlust des Geschäftsjahres € 137.728		

Die Ordnungskonten beziehen sich auf Kunstwerke, die von Dritten kostenlos als Leihgaben zur Verfügung gestellt worden sind:

• Kunstwerke als Leihgaben (Aktiva)	€	1.069.333
• Leihgeber (Passiva)	€	1.069.333

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zusammengefasst folgende Beträge auf:

• Laufende Einnahmen	€	20.913.897
• Laufende Ausgaben	€	-21.578.300
Ergebnis der laufenden Verwaltung	€	-664.403
• Finanzierungsbereich (Saldo)	€	164.894
• Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Saldo)	€	361.780
• Wertberichtigungen der Finanzierungstätigkeit	€	0
Verlust des Geschäftsjahres	€	-137.728

Das Kollegium nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass es obwohl ein Verlust von 1.350.000 Euro vorhergesehen war, dank zahlreicher Sparmaßnahmen bei den Ausgaben des letzten Trimesters des Geschäftsjahres gelungen ist, das definitive negative Ergebnis auf 137.728 Euro zu senken.

In Bezug auf die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 818 vom 27. Oktober 2020 festgelegten „Richtlinien zur Eindämmung der Ausgaben für jene Körperschaften, welche im Beschluss vom 2. Oktober 2018, Nr. 978, Anlage A, aufgelistet sind, mit Ausnahme der örtlichen Körperschaften: 2021-2023“ bestätigt das Kollegium:

- bereits seit 2014 erstellt die Handelskammer einen dreijährigen Leistungsplan. Am 25. Januar 2021 hat der Kammerausschuss den Leistungsplan 2021-2023 genehmigt;
- auch im Geschäftsjahr 2021 war es nicht notwendig, auf Finanzmittel Dritter zurückzugreifen;
- die Einstellung von Bediensteten ist vom dreijährigen Personalbedarfsplan vorgesehen, welcher vom Kammerausschuss am 3. Februar 2021 genehmigt worden ist: Im Laufe des Jahres sind zwei neue Mitarbeiter auf unbefristete Zeit aufgenommen worden: einer für die Abwicklung neuer Kompetenzen des Bereichs Innovation und Unternehmensentwicklung und einer für den Verwaltungsbereich (anstel-



le eines Mitarbeiters, der in den Ruhestand versetzt worden ist);

- die im Laufe des Jahres erteilten Aufträge sind in der Bilanz detailliert aufgelistet und auf der Internetseite der Körperschaft veröffentlicht und beziehen sich auf Tätigkeiten, welche nicht mit den zur Verfügung stehenden internen Ressourcen abgewickelt werden können;
- für die Beschaffung nimmt die Handelskammer wenn möglich Sammelbeschaffungen der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge (AOV) oder der CONSIP in Anspruch oder macht vom Angebot des elektronischen Markts des Landes Südtirol EMS oder vom nationalen elektronischen Markt MEPA Gebrauch;
- die Verwendung standardisierter IT-Systeme, welche von InfoCamere K.A.G. für alle Handelskammern auf gesamtstaatlicher Ebene entwickelt werden, die laufende Digitalisierung der Verfahren im Sinne des Kodex der digitalen Verwaltung – CAD laut G.v.D. Nr. 82/2005 und die enge Zusammenarbeit mit anderen Körperschaften gewährleistete eine gute Interoperabilität der von der Kammer genutzten Systeme;
- die Handelskammer Bozen verwahrt keine Immobilien im Eigentum des Landes; ausschließlich das Kunstwerk „Type a Puppel“ von Ursula Huber wird als Leihgabe im Sitz der Kammer ausgestellt;
- was das Management der Forderungen betrifft, nimmt die Handelskammer für die Einhebung der Kammergebühr und der vom Art. 2630 ZGB vorgesehenen Verwaltungsstrafen die Dienste der Agentur für Einnahmen – Einzug in Anspruch, da das gesamte Verfahren von der Erstellung der Steuerrolle bis zur Verwaltung der Inkassi in die verwendeten IT-Systeme integriert ist;
- die Ausgaben für die Publikationen und Werbematerial haben die entsprechenden Gesamtausgaben des Vorjahres überschritten, während die damit verbundenen Postspesen unter dem Bezugswert liegen:

	Post- und Zustellungskosten	Ausgaben für den Druck von Veröffentlichungen und Werbekosten
Bilanz	212.688	91.055
davon für die Erfüllung institutioneller Aufgaben	-44.578	-6.779
von der Eindämmung betroffener Betrag	168.110	84.276
Bezugswert (2020)	171.151	71.763
Differenz	-3.040	12.513

Die Überschreitung des Bezugswerts bei den Ausgaben für den Druck von Veröffentlichungen und Werbekosten ist auf die Ausarbeitung eines neuen, allgemeinen Katalogs des Merkantilmuseums zurückzuführen, was eine Erhöhung von 9.782 Euro verursacht hat, die zum Teil durch die zukünftigen Einnahmen aus dem Verkauf des Katalogs gedeckt werden, sowie auf die neu hinzugekommenen Werbekosten zur Förderung des Südtiroler Meisterbunds (4.670 Euro) und des EU-Projekts BE-READI-ALPS (9.233 Euro). Letztere werden zudem vollständig durch Mittel gedeckt, welche von der Europäischen Kommission für die Abwicklung des Projekts zur Verfügung gestellt werden.

Wo möglich nutzt die Handelskammer digitale Produkte und Dienste für die Zustellung von Nachrichten und Informationen an die Unternehmen, Bürger und andere öffentliche Körperschaften. Seit 2018 haben die Post- und Zustellungskosten deshalb um 11 % abgenommen.

- Die Körperschaft verfügt über zwei Fahrzeuge zur Verfügung des Präsidenten und des Eichdienstes, welche für den reibungslosen Ablauf der institutionellen Tätigkeiten unerlässlich sind. Die Fahrzeuge sind bereits vollständig abgeschrieben und haben Ausgaben für die Instandhaltung und den Treibstoff von 2.859 Euro verursacht. Um den Ankauf neuer Fahrzeuge zu vermeiden, wird die Möglichkeit einer Langzeitmiete in Betracht gezogen.



Der Vizeregensekretär versichert, dass die vom Beschluss des Kammerausschusses Nr. 8 vom 25.01.2021 vorgesehenen Leitlinien für die Festlegung der Personalausstattung des Sonderbetriebes Institut für Wirtschaftsförderung für das Geschäftsjahr 2021 eingehalten worden sind:

Betrag laut Bilanz	€ 3.217.530
davon Kammerbedienstete	€ -2.085.754
davon für das Digitalisierungsprojekt	€ -112.132
davon für das Projekt Bildung-Arbeit	€ -54.704
davon für das Internationalisierungsprojekt	€ -56.115
Personalkosten des Sonderbetriebs	€ 908.825
Maximal zulässiger Betrag	€ 1.050.000

Der Jahresabschluss wurde auf Grund der Gesetzesbestimmungen über die Jahresbilanz und die entsprechenden Prinzipien einer korrekten Rechnungslegung überprüft, wobei man sich auf die von Art. 11, Absatz 3 der Gesetzesverordnung Nr. 39/2010 vorgesehenen internationalen Rechnungsprüfungsstandards ISA ITALIA gestützt hat.

Die am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Bilanz ist wie vom D.P.R. Nr. 254/2005 vorgesehen im Sinne der im Rundschreiben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung Nr. 3622/C vom 5. Februar 2009 enthaltenen Buchhaltungsprinzipien klassifiziert worden, sofern diese mit den zivilistischen Bestimmungen vereinbar sind.

Im besonderen:

VERMÖGENSSITUATION

• **Anlagevermögen:**

Die Übersichten, welche die Entwicklung des Anlagevermögens (immaterielle, materielle und unbewegliche Güter) darstellen, wurden auf korrekte Weise erstellt und heben die im Laufe des Geschäftsjahres erfolgten Änderungen hervor.

Die Beträge, welche im Vermögensstand aufscheinen, geben die reale finanzielle Situation der Anlagen unter Berücksichtigung der Wertberichtigung durch die Abschreibung wieder.

• **Beteiligungen:**

Die Beteiligungen der Handelskammer am Kapital verschiedener Gesellschaften, Körperschaften und Konsortien werden im Jahresabschluss wie folgt registriert:

- im Falle von Beteiligungen an kontrollierten oder verbundenen Unternehmen zum Wert des Anteils am Eigenkapital; Die diesbezüglichen Aufwertungen sind der eigens dafür vorgesehenen Rücklage für Beteiligungen angerechnet worden, die im Sinne des D.P.R. Nr. 254/2005 gebildet worden ist.
- im Falle von Beteiligungen an anderen, nicht kontrollierten oder verbundenen Unternehmen zum Ankaufswert oder zum gezeichneten Wert, außer bei Abwertungen aufgrund von dauerhaften Wertverlusten.

Im Laufe des Jahres 2020 hat die Autonome Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen deren Immobilie aufgewertet. Die daraus entstandene Erhöhung des Eigenkapitals hat eine Erhöhung der Beteiligung der Handelskammer von 2.392.466 Euro verursacht, welche in der entsprechenden Rücklage verbucht worden ist.

• **Umlaufvermögen:**

Im Umlaufvermögen scheinen die Forderungen auf, welche während des Jahres festgestellt wurden; es



handelt sich hierbei um Forderungen gegenüber Kunden und verschiedenen Institutionen. Ein Großteil derselben wurde bereits im ersten Trimester des laufenden Jahres eingehoben.

Es wird weiters angeführt, dass die Forderungen aus der Jahresgebühr 2021 in Anwendung des Rundschreibens des Ministeriums Nr. 3622/C vom 5. Februar 2009 verbucht worden sind. Wie in den vergangenen Jahren hat man die vollständigen, am 31.12.2021 verzeichneten Forderungen zuzüglich der Beträge, die man voraussichtlich nie einheben wird, die jedoch in einer eigenen Abwertungsrückstellung verbucht wurden, registriert.

Die flüssigen Mittel setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

- aus den Geldmitteln, die dem Abfertigungsfonds für das Personal entsprechen;
- Einlagen beim Einheitsschatzamt; die Salden zum 31.12.2021 wurden mittels Kassenprüfung des kassenführenden Institutes Banca Popolare di Sondrio AG bestätigt und von den Verwaltern der Handelskammer gegengezeichnet.

• **Aktive Rechnungsabgrenzungen:**

Ende des Jahres sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungen verbucht worden.

• **Ordnungskonten:**

Die Ordnungskonten betreffen den Wert der Kunstwerke, welche von Dritten zur Verfügung gestellt werden und im Merkantilmuseum ausgestellt sind.

• **Reinvermögen:**

Das Reinvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- aus dem in vergangenen Geschäftsjahren hervorgegangenen Eigenkapital;
- aus der Reserve für Beteiligungen;
- aus der Rücklage für zukünftige Investitionen;
- aus dem bei Abschluss des Jahres 2021 festgestellten Verlust

• **Rückstellungen und Fonds:**

Diese Position besteht aus:

- dem Abfertigungsfond für die Bediensteten, der abzüglich der Steuern auf die Aufwertung der Abfertigung sowie der Quote, die an Laborfonds gezahlt wurde, ausgewiesen wurde;
- dem von den Buchhaltungsprinzipien vorgesehenen Abwertungsfond der Forderungen der Jahresgebühr, berechnet laut dem prozentuellen Mittelwert der nicht eingehobenen Jahresgebühr der letzten zwei Steuerrollen;
- dem vorsichtshalber gebildeten Abwertungsfond der Forderungen;
- dem Fond für Kosten der Uneinbringlichkeitserklärungen, der eingeführt worden ist, um die Kosten für Einbebeverfahren zu decken, welche aufgrund der Uneinbringlichkeitserklärungen an die Agentur für Einnahmen - Einzug zurückerstattet werden müssen;
- dem Risikofond für die Deckung eventueller Insolvenzen, welche eine Reduzierung der Rückversicherung verursachen würden, welche den lokalen Kreditgarantiegenossenschaften im Sinne des Beschlusses des Kammerausschusses Nr. 85 vom 29. April 2019 zur Verfügung gestellt worden ist;
- den Fond für die Neuorganisation der Dienste der Körperschaft für die Herausforderungen, welche die Kammer in den nächsten Jahren aufgrund der Reform der Handelskammern erwarten werden. Die genannte Reform sieht eine Neuorganisation der zu Gunsten der Wirtschaft angebotenen Dienste vor;
- dem Fond für die Realisierung eines Talent Centers in Zusammenarbeit mit der Autonomen Provinz Bozen. Dieser Fond ist im Jahr 2021 bereits teilweise für die ersten Zahlungen im Rahmen der Vereinbarungen mit der Wirtschaftskammer Steiermark und der Freien Universität Bozen für die Realisierung des Talent Center verwendet worden.



- **Verbindlichkeiten:**

Die größten Posten unter den Verbindlichkeiten am Jahresende betreffen:

- die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sonderbetrieb IDM Südtirol – Alto Adige betreffend den Saldo der Finanzierung 2021;
- die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sonderbetrieb Institut für Wirtschaftsförderung betreffend die Spesenrückerstattung der für die vier gesamtstaatlichen Projekte vorgestreckten Ausgaben;
- die Verbindlichkeiten für nicht geschuldete oder bisher nicht von der Agentur für Einnahmen bestätigte Einzahlungen von Jahresgebühren;
- Verbindlichkeiten gegenüber Fürsorgeanstalten und die Staatskasse.

- **Passive Rechnungsabgrenzungen:**

Unter diesem Posten ist ein Teil der im Jahr 2021 eingehobenen Erhöhung der Jahresgebühr für die Finanzierung der vier gesamtstaatlichen Projekte verbucht worden, welche erst 2022 verwendet wird.

- **Ordnungskonten:**

Unter den Ordnungskonten ist der Wert der Leihgaben von Kunstwerken seitens Dritter verbucht worden.

GEWINN – UND VERLUSTRECHNUNG

- Die laufenden Einnahmen ergeben sich aus der Summe der typischen Kammereinnahmen: Jahresgebühr, Sekretariatsgebühren, verschiedene Dienstleistungen, Beiträge von Seiten der Autonomen Provinz Bozen und anderer Körperschaften, Zuwendung von Seiten der Region Trentino – Südtirol sowie die Spesenrückerstattungen von Seiten der zwei Sonderbetriebe.
- Die laufenden Ausgaben enthalten hingegen die Personalkosten, die Kosten für den Betrieb der Ämter, für wirtschaftliche Maßnahmen, Abschreibungen und Rückstellungen.
- Unter den Erträgen und Aufwendungen im Finanzierungsbereich ist der Posten der Dividenden hervorzuheben. Dieser ist im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesunken, da sei es die Brennerautobahn AG als auch die Tecno Holding AG im Jahr 2020 außerordentliche Dividenden ausgeschüttet hatten.
- Unter den Einnahmen sind auch die Anfangs- und Endbestände verbucht worden, welche die zum 31.12.2021 noch nicht an die Benutzer verkaufte Vorrichtungen für die digitale Unterschrift betreffen und die zum Ankaufspreis bewertet wurden.
- Die außerordentlichen Erträge beinhalten insbesondere einen Teil der 2020 gewährten Beiträge für die Digitalisierung der Unternehmen, welche von den Begünstigten nicht oder in geringerem Ausmaß abgerechnet worden sind.
- Der Jahresabschluss schließt mit einem Verlust von 137.728 Euro, der wie vom D.P.R. Nr. 254/2005 vorgesehen durch die in den Vorjahren im Eigenkapital verbuchten Gewinne gedeckt werden kann.

NACH DIESER ERLÄUTERUNG DER DATEN ERKLÄREN WIR:

- es sind mehrjährige Kosten aufgenommen worden, welche jedoch getrennt fakturiert und den jeweiligen Geschäftsjahren angelastet werden und zwar für:
 - a) einige Verträge mit der Informatikgesellschaft InfoCamere mit unterschiedlicher Dauer von 3 bis 5 Jahren betreffend Dienstleistungen für das Projekt Bildung-Arbeit, die Instandhaltung des lokalen Netzwerks und die Bereitstellung von virtuellen Arbeitsplätzen;
 - b) die Mietverträge für Multifunktionsdrucker;
 - c) den Auftrag an das Studio Reggiani Consulting für die Betreuung im Bereich Datenschutz im Zeitraum 2020-2022;
 - d) den fünfjährigen Auftrag für die Überwachungstätigkeit bei der Filiale Meran und beim Merkantilgebäude;



- e) den dreijährigen Auftrag an die Stiftung E. Mach für die Durchführung der chemischen Weinanalysen;
- f) den zweijährigen Auftrag für den Druck der Kammerzeitung „Für die Wirtschaft“;
- g) einige mehrjährige Benutzerlizenzen;
- die Abschreibungen wurden genau berechnet, wobei die steuerlich vorgesehenen Abschreibungssätze angewendet wurden;
- die periodischen Überprüfungen haben ergeben, dass die Ausgaben durch Beschlüsse des Kammerausschusses bzw. durch Verfügungen der Führungskräfte genehmigt worden sind;
- die Überprüfung hat weiters ergeben, dass sowohl das Kompetenzprinzip als auch das Zuständigkeitsprinzip befolgt wurden;
- die von den Unternehmen auch nach Ablauf der Frist für die freiwillige Berichtigung und trotz Zusendung einer Mahnung durch das zuständige Amt der Kammer nicht eingezahlte Jahresgebühr 2021 wird durch die Erstellung einer Steuerrolle eingehoben;
- die periodischen und jährlichen Auflagen, die vom Steuer- und vom Sozialrecht vorgesehen sind, wurden erfüllt;
- die vorgesehenen Bücher (Journalbuch, abschreibbare Anlagegüter, MwSt.-Register) wurden ordnungsgemäß geführt;
- für jeden einzelnen Bediensteten wurde die Rückstellung für die Abfertigung am 31.12.2021 berechnet, deren Summe der gesamten Rückstellung entspricht;
- im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind die von den Gesetzesbestimmungen vorgesehenen regelmäßigen Verpflichtungen wie zum Beispiel die Aktualisierung des Dokuments für die Risikobewertung (DVR), die periodische Besprechung zwischen Arbeitgeber, Verantwortlichem des Vorbeugungs- und Schutzdienstes, Sicherheitssprecher und dem zuständigen Arzt, eine Evakuierungsprobe, Lokalaugenscheine bei allen Sitzen der Körperschaft (Hauptsitz in der Südtiroler Straße, Merkantilgebäude und Außenstellen von Meran, Schlanders, Brixen, Sterzing und Bruneck) sowie die Organisation von Weiterbildungskursen und Informationsveranstaltungen für neue Bedienstete durchgeführt worden;
- dass wir auch über die Maßnahmen der Verwaltung zur Bekämpfung der Notsituation aus der Covid – Pandemie gewacht haben, auch in Bezug auf den Einfluss der Notsituation auf die Informations- und Telematiksysteme, und zwar durch die Einholung von Informationen von Seiten der Verantwortlichen. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten;
- die Erfordernisse hinsichtlich der Angleichung der Buchhaltung sind erfüllt worden: die Ergebnisse der Cash-Flow-Rechnung entsprechen der Abrechnung nach dem Kassenprinzip und die Gewinn- und Verlustrechnung ist wie vom Anhang 1 des Ministerialdekrets vom 27. März 2013 vorgesehen korrekt neu klassifiziert worden;
- die vom Art. 41 des Gesetzesdekrets Nr. 66 vom 24. April 2014 vorgesehene Erklärung über das Zahlungsverhalten der Körperschaft ist erstellt worden;
- es sind eigene Ordnungskonten erstellt worden, in denen die Güter verbucht werden, die der Kammer seitens Dritter zur Verfügung gestellt worden sind;
- die in der Bilanz der Kammer verbuchten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Institut für Wirtschaftsförderung stimmen mit den entsprechenden, in der Bilanz des Sonderbetriebs verbuchten Verbindlichkeiten und Forderungen überein:

Forderung/Verbindlichkeit	Handelskammer		Institut	
	Konto	Betrag	Konto	Betrag
Mittelfristige Forderung für den Bau des Kammersitzes	112209	2.150.176	241040	-2.150.176
Mittelfristige Forderung für die Rückversicherung von Finanzierungen der	112209	12.000.000	241050	-12.000.000



lokalen Garantiegenossenschaften				
Rückerstattung der Ausgaben der an den Sonderbetrieb abgestellten Kammerpersonals	121500	2.085.754	241010	-2.085.754
Rückerstattung der Ausgaben des an die Kammer abgestellten Personals des Sonderbetriebs	240000	-31.022	121200	31.022
Rückerstattung für die vom Sonderbetrieb im Rahmen der gesamtstaatlichen Projekte durchgeführten Tätigkeiten	240000	-508.427	121200	508.427
Rückerstattung von Ausgaben, die von der Kammer für den Sonderbetrieb bevorschusst worden sind	121500	42.680	241000 240000	-42.680
Saldo		15.739.161		-15.739.161

- das in der Bilanz des Instituts für Wirtschaftsförderung verbuchte Eigenkapital von 17.824.397 Euro entspricht der Summe, mit welcher die Beteiligung in der Bilanz der Kammer bewertet worden ist.

Dies vorausgeschickt und:

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2021, der vom Präsidium der Handelskammer vorgelegt wurde;
- nach Überprüfung des Anhangs, welcher die einzelnen Posten und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr anhand von Tabellen erläutert;
- nach Lesung des Berichtes des Kammerausschusses;
- nach Überprüfung der Buchhaltungsunterlagen;
- nach der Kontrolle der Kassaprüfung des kassenführenden Instituts;

spricht

das Kollegium der Rechnungsprüfer sein positives Gutachten zur Genehmigung der Jahresabschlussergebnisse aus.

Bozen, 8. April 2022

Das Kollegium der Rechnungsprüfer:

unterzeichnet
dott. Peter Glierà

unterzeichnet
rag. Renata Battisti

unterzeichnet
dott.ssa Giorgia Daprà